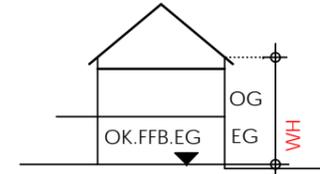


Die zulässige **Wandhöhe WH** [m] als Höchstmaß, wird traufseitig gemessen von Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss (OK.FFB.EG) bis zum Schnittpunkt der senkrechten Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut.

SYSTEMSKIZZE:

WH 6.30 m



Baugrenze



Flächen für Garagen und Carports



B HINWEISE



z.B. 322/2 Flurnummer



A FESTSETZUNGEN

Hinweis:

Diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Vagen - Auland" betrifft die Änderung der zulässigen Wandhöhe. Festsetzungen, die im Zusammenhang mit der neu festgesetzten Wandhöhe aufgehoben oder ersetzt werden, sind in roter Schriftfarbe besonders hervorgehoben. Soweit von dieser Änderung nicht betroffen und nicht darstellungsrelevant, gelten die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes auch für diese Änderung.

Geltungsbereich



Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

zulässige Wandhöhe (§ 18 BauNVO)

Abweichend vom rechtskräftigen Bebauungsplan wird der Begriff Gebäudehöhe (GH) durch die zulässige Wandhöhe (WH) ersetzt. Die zulässige Wandhöhe wird allgemein auf 6,30 m angehoben. In diesem Zusammenhang wird folgender Absatz ersatzlos gestrichen:

Ein Kniestock über dem 2. Vollgeschoss ist nicht zulässig

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Dieser Bebauungsplan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen. Für den Bebauungsplan ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990 anzuwenden.

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1 : 1000, Stand Mai 2015; Daten des Bayer. Landesamts für Vermessung und Geoinformation (LVG); Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

VERFAHRENSVERMERKE

1.0 Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Vagen - Auland" beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht.

2.0 Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

3.0 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

4.0 Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Bebauungsplanänderung gemäß §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den
 (Siegel)
 Bernhard Schweiger
 Erster Bürgermeister

5.0 Ausgefertigt
 Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den
 (Siegel)
 Bernhard Schweiger
 Erster Bürgermeister

6.0 Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den
 (Siegel)
 Bernhard Schweiger
 Erster Bürgermeister

GEMEINDE FELDKRICHEN - WESTERHAM
 Landkreis Rosenheim

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "VAGEN - AULAND"
 Ortsteil Vagen

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erläßt auf Grund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Fassung: Entwurf April 2016
 Planfass. f. Bekanntmach. Juli 2016

Zeichnungsmaßstab: M 1:1000

Planung:
 Werner Schmidt Mühlenstraße 20a Tel. 08034/9303
 Architekt • Stadtplaner 83098 Brannenburg Fax 08034/9305
 Sch/Ho info@architekt-werner-schmidt.de
 Planformat 420/297 BV 16800